



Wunsch-Schrank auf der Seebühne – Herzenswünsche 2021

Veranstalter: Stadt Riedenburg

Teilnahmebedingungen

Es gibt keine Altersbegrenzung, jeder ist teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahme kann anonym erfolgen, darf aber auch personenbezogene Daten enthalten (siehe dann Punkt Datenschutz).

Da der Wunsch-Schrank jederzeit für jedermann bereit steht, muss dem Teilnehmer bewusst sein, dass bei Angabe von personenbezogenen Daten, diese auch Dritte einsehen können. Der Teilnehmer stellt der Stadt Riedenburg gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Die Stadt Riedenburg behält sich das Recht auf Abhängung von Wünschen vor, die von den thematischen Vorgaben abweichen. Dabei erfolgt keine Benachrichtigung über die Abhängung.

Im Falle von jeglichen Vandalismus werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Der Teilnehmer stimmt mit dem Hineinhängen seines Wunschzettels in den Schrank zu, dass sein Wunschzettel uneingeschränkt für die PR-Arbeit genutzt werden darf. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, der Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und des Marketings, inklusiver kommerzieller Nutzung, sowie die Veröffentlichung im Internet, in sozialen Netzwerken und in der Altstadt.

Datenschutz:

Gemäß DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) werden ggf. personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Aufhängen von Wunschzetteln im Wunsch-Schrank erhoben und für maximal sechs Monate gespeichert, nach dieser Zeit werden die Daten gelöscht und die Wunschzettel vernichtet.

Mit der Aufhängung des Wunsches in den Wunsch-Schrank auf der Seebühne erklärt sich der Teilnehmer mit den oben genannten Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>.

Riedenburg, 08.12.2020